

Kollektiv – Selektiv – Offensiv

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

seit ihrer Gründung 1949 schließt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) für ihre Mitglieder, die bayerischen Zahnärzte, kollektive Verträge mit den Krankenkassen ab. Egal, ob die Zahnärzte in Hof, Aschaffenburg, Lindau, Berchtesgaden oder München niedergelassen sind: Die Verträge sind für alle in gleicher Weise gültig. Die KZVB stellt somit die zahnmedizinische Versorgung der bayerischen Patienten sicher.

Doch der Gesetzgeber hat im Laufe der Jahre neue Möglichkeiten der Vertragsgestaltung eingeführt. 1993 wurde mit dem Gesundheitsreformgesetz (GRG) Wettbewerb bei den gesetzlichen Krankenkassen eingeführt. Einziges Ziel war es, die sogenannte Kostenexplosion im Gesundheitswesen einzudämmen. Doch die rot-grüne Bundesregierung war unzufrieden mit dem Ergebnis und öffnete 2004 die Tür zum Selektivvertrag und zur Integrierten Versorgung. Laut Gesetzesbegründung können Krankenkassen und Vertragsärzte seitdem sowohl auf einzelvertraglicher als auch kollektivvertraglicher Ebene „besonderen Versorgungsbedürfnissen Rechnung tragen“. „Claridentis“ und „Prognath“ haben hier ihre Wurzeln.

Der katastrophale Kurs, den einige führende bayerische Standespolitiker in der Vergangenheit einschlugen, beschleunigte die Pläne so mancher Krankenkasse zum Abschluss von Selektivverträgen. Die Anschubfinanzierung zu Lasten Dritter weckte zusätzliche Begehrlichkeiten.

Doch auch die KZVB blieb nicht untätig: Wir traten mit innovativen Vorschlägen an die Krankenkassen heran und loteten Spielräume aus. Das Ergebnis nach zähen Verhandlungsrunden waren „Kollektiv-Selektiv-Verträge“ mit der AOK Bayern im KFO-Bereich und der Behindertenbehandlung. Das heißt, wir bieten Selektivverträge an, an denen aber letztlich doch alle interessierten Kollegen teilnehmen können. Deshalb lautet die korrekte Bezeichnung für diese Abschlüsse nicht Selektiv-, sondern „Ergänzungsverträge“. Das heißt, sie er-



Dr. Martin Reißig
Stv. Vorsitzender
des Vorstandes der KZVB

weitern das Versorgungsangebot, ohne einzelne Kollegen auszuschließen. Mit weiteren Krankenkassen und Krankenkassenverbänden laufen Verhandlungen.

Das im April in Kraft getretene „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ öffnet nach einer kurzen Erprobungsphase weit das Tor zu Selektivverträgen. Unsere Erkenntnis aus vielen Gesprächen ist eindeutig und wird unser Handeln in Zukunft leiten: Der Gesetzgeber will mit vielen Selektivverträgen die Gesundheitsberufe aufsplittern, um Preisdruck nach unten zu erzeugen. Die Krankenkassen nutzen die neuen Freiheiten mit unterschiedlichen Konzepten und unterschiedlicher Begeisterung. Wir gehen offensiv mit den Spielräumen um und nutzen Synergien mit den Nachbar-KZVen und der Bundes-KZV. Tabus und Dogmen sind passé. Unser Motto lautet: Gut ist, was dem bayerischen Zahnarzt nützt.

Ihr Dr. Martin Reißig